48727 Billerbeck, 15.12.2008 Nikolausstr. 26

Stadt Billerbeck Fachbereich Planen und Bauen Markt 1 48727 Billerbeck

Planentwurf 4. Änderung Bebauungsplan "Industriegebiet Hamern"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchte ich zum o.a. Planentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern" wie folgt Stellung nehmen:

- 1. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werde ich in der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung meines landwirtschaftlichen Betriebes massiv behindert. Bereits Anfang der siebziger Jahre wurde meinem Vater nach einem Brandschaden der Wiederaufbau der Stallungen im Ortskern von Billerbeck verwährt. Nach Aussiedlung des Betriebes an ebendiese, nunmehr zur Überplanung vorgesehene Stelle, soll hier wiederum die Nutzung und weitere Entwicklung eingeschränkt werden. Die nochmalige Umsiedlung des Betriebes an eine andere Stelle wäre zudem mit erheblichen Kosten verbunden. Dies ist von meiner Seite nicht hinnehmbar.
- 2. Die derzeitige Nutzung der Gebäude ist eng mit den umliegenden Weideflächen verbunden. Bei den zur Überplanung vorgesehenen Flächen handelt es sich jedoch um die einzigen, in unmittelbarer Nähe zu den Stallungen gelegenen Flächen. Sollten diese Flächen nunmehr überplant, anschließend die Erschließung realisiert und danach in absehbarer Zeit die Flächen bebaut werden, ist die Konsequenz hieraus die Aufgabe des Betriebes an dieser Stelle.
 Ich bin nicht bereit, hierdurch resultierende Einnahmeverluste hinzunehmen.
- 3. Durch die Überplanung der Flächen und die anschließend geplante Erschließung entstehen mir, sollte ich keine Flächen veräußern wollen, Flächenverluste durch die dann geplante Straßenführung und Erschließungskosten für die Restflächen in derzeit noch nicht bekannter Höhe.

 Selbst unter der Betrachtungsweise, dann bzw. im vorhinein einzelne im Bebauungsplanbereich gelegene Flächen zu veräußern, werden die mir nach Steuerbelastung verbleibenden Veräußerungserlöse voraussichtlich durch die anfallenden Erschließungskosten der in meinem Eigentum verbleibenden Flächen aufgezehrt.

Ich bin nicht bereit, diese finanziellen Risiken und Belastungen zu Gunsten einer dann ausschließlich der Stadt Billerbeck bzw. einzelnen Gewerbetreibenden zugute kommenden gewerblichen Entwicklung zu tragen.

Ich beantrage daher, die vorgenannten Punkte bei der Auswertung aller Äußerungen im Rahmen der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung zu berücksichtigen.

Ich behalte mir vor, gegebenenfalls im Rahmen eines späteren Normenkontrollverfahrens weitere Punkte hinzuzufügen.

Sollten sich bei der Beschlussfassung Ihrerseits noch Fragen ergeben, bitte ich Sie, mir diese kurz schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ahlers